



Beschlussvorlage (Nr. 2016-0485)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	09.01.2017

TOP:

Antrag auf Befreiung: Errichtung eines Gartenhauses mit Überdachung
Baugrundstück: Flst. Nr. 5143; Julia-Lanz-Str. 16

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt:

Bauherren: Albert Katja und Klimas Roland, Brühl

Die Bauherren haben Ihr Einfamilienhaus im „Schütte-Lanz-Park“ bezogen und ein Gartenhaus (Maße: 2,40 m x 2,35 m, Höhe: 2,24 m bzw. 2,15 m) mit zusätzlicher Überdachung (Holzunterstand; Maße: 2,40 m x 1,50; Höhe: wie Gartenhaus) auf dem Baugrundstück Julia-Lanz-Str. 16 (Flst.Nr. 5143) errichtet. In diesem Zusammenhang wird nun nachträglich ein Antrag auf Befreiung gestellt, da das Gartenhaus außerhalb des bestehenden Baufensters steht.

Der Antrag der Bauherren für die Errichtung eines Gartenhauses ist der erste seiner Art im „Schütte-Lanz-Wohnpark“. Nach Sachlage werden hier noch weitere Anträge für die Errichtung von Gartenhäusern folgen, so z.B. auch im Nachbarhaus „Julia-Lanz-Str. 14“, wo ebenfalls ein Gartenhaus bereits errichtet wurde.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schütte-Lanz“ aus dem Jahre 2014. Dort ist die Errichtung von Nebengebäuden (z.B. Gartenhäuser) außerhalb des Baufensters nicht geregelt und daher nach § 31 BauGB zu bewerten.

Demnach kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Dies ist hier der Fall.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss